



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.06.2024
Beginn: 20:03 Uhr
Ende: 20:54 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert
Jakob, Maike

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Falinski, Julia
Gayer, Simone
Niebauer, Janet
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Behördenbeteiligung, Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 8 und 9E der Aschaffener Versorgungs-GmbH auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4306 und 4342 für die öffentliche Wasserversorgung | 084/2024 |
| 3 | Wasserwart, Nachbesetzung, Betriebsführungsvertrag mit AVG | 074/2024 |
| 4 | Besetzung der Stelle für Jugendsozialarbeit, weitere Vorgehensweise | 075/2024 |
| 5 | Erweiterung des offenen Teils der Bauhofhalle West (Stahlbau) und Nachrüsten einer Seitenverkleidung in südlicher und westlicher Richtung | 077/2024 |
| 6 | Weg zum Grillplatz, Oberflächengestaltung | 079/2024 |
| 7 | Umbau der Querungsstellen des Fuß- und Radwegs am Kreisel Großostheimer Straße (Staatsstraße 2313) | 076/2024 |

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 09.04.2024 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 12:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

Steffen Eizenhöfer fragt nach dem Sachstand von Tafeläcker II. Bürgermeister Ralf Sendelbach erwidert, dass zum gegebenen Zeitpunkt informiert wird.

TOP 2 Behördenbeteiligung, Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 8 und 9E der Aschaffener Versorgungs-GmbH auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4306 und 4342 für die öffentliche Wasserversorgung

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bringt keine Bedenken oder Anregungen für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 8 und 9E der Aschaffener Versorgungs-GmbH auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4306 und 4342 für die öffentliche Wasserversorgung vor.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) beantragt für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 8 und 9E der Aschaffener Versorgungs-GmbH auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4306 und 4342 der Gemarkung Niedernberg für die öffentliche Wasserversorgung eine wasserrechtliche Bewilligung. Es wird eine Wasserentnahme aus dem Brunnen 8 und 9E im Umfang von jeweils max. 85 l/s bzw. 7.200 m³/d bzw. 1.800.000 m³/a sowie eine Gesamtentnahmemenge aus allen Brunnen der AVG (1, 2, 3, 4E, 8, 9E und Horizontalfilterbrunnen) in Höhe von max. 615 l/s bzw. 39.600 m³/d bzw. 9.000.000 m³/a beantragt. Die Erlaubnis soll für 30 Jahre gelten.

Das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser stellt einen Grundwasserbenutzungstatbestand i.S. des § 9 Abs. 1 Ziffer 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, der einer behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG) bedarf. Für die von der AVG beantragte Bewilligung ist ein förmliches Verfahren nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz durchzuführen (§§ 14, 11 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz).

Die gesamten Unterlagen können unter <https://www.niedernberg.de/gemeinde-buerger/aktuelles-zahlen-daten-fakten/aktuelles/ortsuebliche-bekanntmachung-nach-art-73-abs-5-bayvwvfg/> eingesehen werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen aufgrund der unveränderten Situation keine Bedenken.

TOP 3 Wasserwart, Nachbesetzung, Betriebsführungsvertrag mit AVG

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Niedernberg einen Betriebsführungsvertrag für die Wasserversorgung der Gemeinde Niedernberg mit der Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) abgeschlossen. Seit 2021 kümmert sich die AVG um das gesamte Wassernetz der Gemeinde Niedernberg. Die Gemeinde greift auf einen großen Personalpool zurück und ist mit dieser Lösung gut abgesichert.

Im Rahmen der Diskussion um den Abschluss des Betriebsführungsvertrags wurde damals erläutert, dass der Wasserzählerwechsel von zwei Bauhofmitarbeitern ausgeführt wurde. Eine Person bewegte den Hausanschlussschieber, eine weitere Person wechselte den Zähler. Theoretisch wäre es möglich einen Wasserzähler mit einer Person zu tauschen. Zu diesem Zeitpunkt vertrat die Gemeinde Niedernberg historisch bedingt die Auffassung, dass es gut und wichtig ist, wenn Hausanschlussschieber in gewissen Abständen bewegt werden. Weiterhin kam vonseiten des Gemeinderats der Wunsch auf, dass ein gemeindlicher Mitarbeiter den Mitarbeiter der AVG begleitet, damit ein bekanntes Gesicht mit vor Ort ist. Zwischenzeitlich hat die Gemeindeverwaltung hier mehrere Informationen eingeholt. Eine Betätigung des Wasserschiebers ist zwar nicht schädlich, aber bringt dennoch keine Garantie, dass er bei Bedarf am Tag X funktioniert. Die Stadt Aschaffenburg bewegt die Schieber nur bei Bedarf. Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund personellen Engpasses seit Ende des vergangenen Jahres auf die Begleitung des gemeindlichen Mitarbeiters beim Wasserzählerwechsel verzichtet. Beschwerden aus der Bevölkerung sind keine aufgetreten. Die Gemeindeverwaltung wird dies weiterhin so handhaben.

TOP 4 Besetzung der Stelle für Jugendsozialarbeit, weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Die Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen soll weiterhin ungefördert bleiben und schnellstmöglich wiederbesetzt werden. Die Gemeinde steht einer Erhöhung bis zu einer Vollzeitstelle offen gegenüber. Eine Förderung wird parallel nochmals geprüft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 12.06.2024 teilt das Landratsamt mit, dass die Stelle der Jugendsozialarbeit an Schulen an der Niedernerger Grundschule ab 01.07.2024 aufgrund eines Personalwechsels voraussichtlich nicht mehr besetzt sein wird. Das Landratsamt muss die Stelle neu ausschreiben.

Bei der Gemeinde steht nun die Entscheidung an, ob die Stelle weiterhin „ungefördert“ bleibt oder ob die Stelle perspektivisch in die staatliche Förderung kommen soll und damit zunächst ein Jahr lang vakant bleiben muss (Besetzung frühestens wieder zum 01.09.2025).

Informationen des Landratsamtes hierzu:

- „JaS“ ist ein Förderprogramm des Freistaats Bayern für Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen. Anstellungsträger des Personals ist das Landratsamt, die Fachaufsicht liegt beim Jugendamt.
- Als 2020 die JaS- Stelle an der Grundschule Niedernberg gestartet ist, waren keine Fördergelder mehr vorhanden und die Gemeinde hat damals entschieden, die Stelle „ungefördert“ zu starten und die Personalkosten alleine zu tragen.
- Die Richtlinien des Förderprogramms legen fest, dass Förderung nur dann möglich ist, wenn eine „ungeförderte Vorgängermaßnahme“ an einer Schule länger als 1 Jahr her ist. Konkret kann ein Antrag auf staatliche Förderung (vom Landratsamt) erst dann gestellt werden, wenn die Stelle nach einer ungeförderten Besetzung 1 Jahr lang vakant war.
- Die JaS- Stelle an der Grundschule Niedernberg kostet an Personalkosten inklusive Personalsachkosten rund 35.000,- €/Jahr. In der ungeförderten Version trägt Niedernbeg diese Kosten alleine. Wäre die Stelle im Förderprogramm würden von diesem Betrag 8.180,- €

staatliche Förderung abgehen und der Rest zwischen Niedernberg und dem Landkreis Miltenberg geteilt werden (für Niedernberg also rund 13.400,- €/ Jahr.)

- Aktuell gibt es im bayerischen Staatshaushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ein Budget für JaS-Förderung. Ob von diesem Budget im Herbst 2025 noch etwas übrig ist und die Stelle in die Förderung gelangen kann, ist nicht sicher.

Aus pädagogisch-fachlicher Sicht plädiert der zuständige Mitarbeiter des Landratsamtes dafür, dass die Stelle möglichst schnell nachbesetzt wird. Sollte die Entscheidung für eine ungeförder- te Weiterführung fallen, kann jedoch auch keine Garantie gegeben werden, dass die Stelle zum neuen Schuljahr besetzt werden kann. Aktuell sind im Landkreis Miltenberg sowie auch in Stadt und Landkreis Aschaffenburg viele JaS-Stellen in der Ausschreibung und der Markt an Sozial- pädagogen*innen, die Teilzeitstellen suchen, ist so gut wie leergefegt.

Stellungnahme der Grundschule:

„aus Sicht der Schule plädieren wir für eine schnellstmögliche Wiederbesetzung der Stelle. Frau ... hat sehr gute Arbeit geleistet und betreute zuletzt auch einige Einzelfälle intensiv. Die 20 Stunden der Stelle sind stark ausgelastet und reichen teilweise kaum. Die Betreuung wird von den Eltern gerne genutzt und sehr geschätzt.

Nachdem Frau ... den betreffenden Eltern ihren Weggang zum 01.07.2024 mitteilte, zeigten Sie sie großes Bedauern und auch Betroffenheit.

Nach Corona treten nun Problemfelder vermehrt oder auch verstärkt auf. (z.B. Schulangst/ Schwellenangst; Verhaltensauffälligkeiten, Probleme im sozialen Umgang, Trennungsängste usw.) Die Notwendigkeit einer Fachkraft der Jugendsozialarbeit hat sich somit im Vergleich zur Erstbeantragung der Stelle stark erhöht.

Außerdem wurden ausgehend von der JaS-Stelle unter das Jugendamt Projekte organisiert, durchgeführt und auch finanziell unterstützt (z.B. Teamtage in Hobbach und Resilienzkurs)

JaS ist ein niederschwelliges Angebot an Familien, die vielleicht das Jugendamt speziell nicht nutzen würden.

Einige Fälle müssen jetzt auch nach Möglichkeit von der zuständigen Schulpsychologin über- nommen werden, doch ist sie auch schon längst mehr als ausgelastet.

Die Jugendsozialarbeit ist eine wertvolle Unterstützung für Kinder, Eltern, Lehrkräfte und Mit- tagsbetreuung.

Darum bitten wir dringend um eine Neubesetzung der Stellen zum kommenden Schuljahr.“

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Stelle ungefordert nachbesetzt werden kann/soll oder nach einem Jahr Vakanz ein Antrag auf staatliche Förderung gestellt werden soll.

TOP 5	Erweiterung des offenen Teils der Bauhofhalle West (Stahlbau) und Nachrü- sten einer Seitenverkleidung in südlicher und westlicher Richtung
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg beauftragt das Architekturbüro Schuler Schickling Rössel mit der Planung und Bauleitung für eine Hallenerweiterung an der Bauhofhalle West.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Die in den Jahren 2015/16 als Stahlkonstruktion errichtete Lagerhalle West wurde damals so gebaut, dass ein Drittel der Hallenkapazität durch die Interessengemeinschaft (IG) genutzt werden kann. Außerdem wurde an der Halle in Richtung Süden ein überdachter Bereich von ca. 3,40 m Breite mit angebaut an dem Anhänger trocken untergestellt werden können.

Von Seiten der Interessengemeinschaft kam die Anfrage, ob die Halle in südliche Richtung um ca. 4 m erweitert werden könne. Die IG hat inzwischen noch einen großen Verkaufsanhänger

und Verkaufsbuden im Bestand, die aktuell nicht trocken gelagert werden können. Außerdem könnte bei einer entsprechenden Erweiterung auch der „IG-Bus“ geschützt untergestellt werden.

Bei einem möglichen Anbau der Halle bittet die IG auch zu bedenken, dass gleich die Rückwand und die Seite zum Friedhof hin mit verkleidet werden sollten. Dadurch ist ein besserer Schutz der gelagerten Teile gewährleistet.

Die Verwaltung hat bereits im Februar 2023 bei der Stahlbaufirma Müller aus Obernau eine Preisanfrage gestellt. Die Firma Müller hat die vorhandene Halle gebaut. Der Preis für die Erweiterung der Halle mit seitlicher Verkleidung wurde damals auf ca. 23.000 € geschätzt. Darin sind noch keine Kosten für Fundamente, Elektroarbeiten und Entwässerung, sowie noch keine Nebenkosten enthalten.

Die Planung für den Hallenbau hatte das Architekturbüro Schuler & Schickling (heute Schuler Schickling Rössel) gemacht. Auf Grund dessen und da das Büro aktuell auch den Anbau der Bauhofhalle plant schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für Planung und Bauleitung an das Büro Schuler Schickling Rössel zu geben.

Für den Hallenanbau sind im Haushalt Kosten von 50.000 € eingestellt.

TOP 6 Weg zum Grillplatz, Oberflächengestaltung

Beschluss:

Der Weg zum Grillplatz wird nicht asphaltiert. Er wird als Weg mit wassergebundener Decke belassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Einige Wege im Wald müssen saniert werden. Zwischenzeitlich sind große Schlaglöcher vorhanden, die bereits provisorisch gefüllt wurden. Mangels Firmen und dann aufgrund der Wetterverhältnisse konnte im vergangenen Jahr noch keine Wegeinstandsetzung erfolgen. Diese ist für den Sommer 2024 seitens des Försters fest mit eingeplant.

In den vergangenen Monaten wurde im Rahmen dieser Thematik immer wieder thematisiert, dass der Weg in Richtung Grillplatz asphaltiert werden sollte. Die Gemeindeverwaltung hat sich aufgrund dessen mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Die hohe Frequentierung der Zufahrt zum Grillplatz, welche unter anderem aus dem Bring- und Holverkehr des Waldkindergartens resultiert verbunden mit einem zu schnellen Befahren der Straße führt zu immer wieder kommenden Schlaglöchern. Auch die Staubentwicklung bei Trockenheit und die matschigen Verhältnisse bei Regen sind ein Thema. Unser Förster will für die kommende Wegeinstandsetzung Basaltsplitt anfragen, welches voraussichtlich etwas teurer, dafür weniger staubig ist. Die Kosten für die Instandsetzung des Weges zum Grillplatz werden auf ca. 3.000 Euro geschätzt.

Sollte eine Asphaltierung des Weges zum Grillplatz gewünscht sein, entstünden Kosten von rund 225.000 Euro.

TOP 7 Umbau der Querungsstellen des Fuß- und Radwegs am Kreisel Großostheimer Straße (Staatsstraße 2313)

Beschluss:

Die zwei Straßenquerungen am Kreisel Großostheimer Straße im Bereich der Staatsstraße 2313 sollen so umgebaut werden, dass sie für Menschen mit einer Sehschwäche besser zu passieren sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 16.12.2022 hat Herr Claus Albert, Berater für Bauliche Barrierefreiheit in der Bezirksgruppe Unterfranken Aschaffenburg-Miltenberg, bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich sei, die Straßenquerungen am Kreisel Großostheimer Straße so umzubauen, dass diese für Menschen mit Sehbehinderung sicherer zu passieren seien.

Bei der Straße handelt es sich um eine Staatsstraße, zu der auch die Fahrbahnteiler gehören. Die Fuß- und Radwege befinden sich in der Baulast der Gemeinde Niedernberg. Bevor mögliche Verbesserungsmaßnahmen geprüft werden konnten, musste zuerst die Zuständigkeit für die Umsetzung einer möglichen Baumaßnahme und die Frage der Kostenübernahme geklärt werden.

Inzwischen hat ein gemeinsamer Ortstermin zwischen beiden Behörden, Herrn Albert und Frau Schillikowski als Behindertenbeauftragte des Landkreis Miltenberg stattgefunden. Bei diesem Termin wurde von Herrn Albert ein Lösungsvorschlag unterbreitet. Dieser wurde anschließend im Auftrag der Gemeinde Niedernberg verfeinert und zu Papier gebracht.

Das staatliche Bauamt, vertreten durch Herrn Schießler, hat bei dem Termin signalisiert, dass eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation für sehbehinderte Menschen aus Sicht ihrer Behörde möglich ist. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Behindertenbeauftragten zum Lösungsvorschlag und ein Beschluss des Gemeinderates Niedernberg, dass die Maßnahme umgesetzt werden soll.

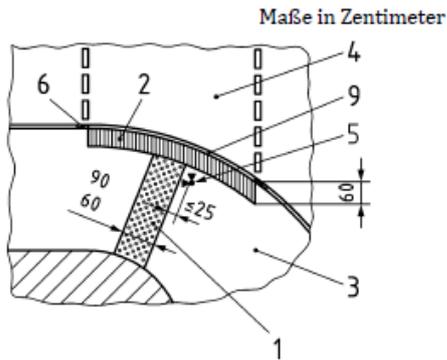
Frau Schillikowski hat der Planung am 07.06.2024 per Email zugestimmt.

Wenn der Gemeinderat der Maßnahme zustimmt, wird zwischen der Gemeinde und dem staatlichen Bauamt ein Vertrag geschlossen, der die Kostenübernahme regelt. Den Vertragsentwurf wird von Herrn Schießler ausgearbeitet. Den Großteil der Baukosten wird dabei die Gemeinde tragen müssen, da auf deren Grund der größere bauliche Aufwand stattfindet.

Die Baukosten wurden in einer ersten Schätzung durch das Büro Jung mit ca. 24.000 € zzgl. Nebenkosten kalkuliert.

Auf Nachfrage der Verwaltung in Bezug auf die Nachteile für Radfahrer beim Umbau der Querung hat Herr Niklős vom Büro Jung folgende Antwort gegeben:

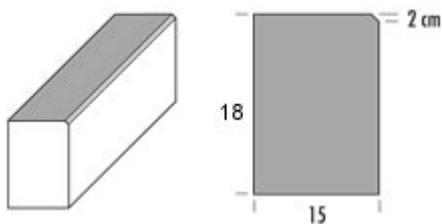
„die DIN fordert eine Höhendifferenz von 3 cm zwischen Geh-Radweg und Fahrbahn bei nicht höhendifferenzierten gemeinsamen Querungen (siehe auch Bild ->)



b) mit einheitlichem 3 cm Bord

3 cm deshalb, weil man festgelegt hat, dass dies der Höhenüberstand ist, welcher unstrittig mit dem Taststock wahrnehmbar ist. Eine weitere Reduktion wäre daher mit dem Behinderten Beauftragten abzustimmen, da eine Absenkung in Eigenverantwortung im schlimmsten Fall zu Personenschäden führt.

Rollstuhlüberfahrstein gewählt:



Hierdurch wird die Überfahrt auch für Rollstuhlfahrer / Rollatorfahrer und letztlich den Fahrradfahrern deutlich erleichtert.“

Die Verwaltung empfiehlt, dem Planentwurf zuzustimmen und sich für den Umbau der Straßenquerungen auszusprechen.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in